



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3499

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.09.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Klimaschutz und Erhalt historischer Bausubstanz im Bezirk I – Abwägung bei Bauprojekten der WGL

- Antrag von DIE LINKE vom 06.09.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.09.2025

werden. Hierzu hat und wird es nie entsprechende Pläne geben. Vermutlich wird durch die falsche Verwendung fachlicher Begriffe alte Baubustanz gemeint sein.

Tatsächlich gibt es bei der WGL Pläne, eine Reihe älterer Gebäude abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen (z. B. am Königsberger Platz in Leverkusen-Rheindorf). Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind weder barrierefrei (oder als solche herzustellen), noch mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand energetisch zu sanieren. Es soll durch Nachverdichtung deutlich mehr Wohnfläche entstehen als vorher, mindestens die Hälfte davon im sozialen Wohnungsbau.

Wohnraum wird dringend in Leverkusen benötigt und zwar gerade bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum. Nur durch Neubau lassen sich neue Wohnungen schaffen, das sollte auch für den Antragsteller nachvollziehbar und die Schaffung bezahlbarer Wohnungen in seinem Interesse sein. Wohnen ist auch ein Menschenrecht und dies sollte dringend von der Politik als Priorität vor anderen ebenfalls wichtigen Zielen gesehen werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Abbau von Bürokratie und entsprechenden Hürden ein von der Bevölkerung massiv gefordertes Ziel ist. Mit dem vorliegenden Antrag werden jedoch weitere bürokratische Hürden aufgebaut, die Schaffung von neuem Wohnraum mehr einschränken als fördern.

Der Antrag ist daher aus Sicht der WGL nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Bauaufsicht in Verbindung mit WGL